

Anfrage

der Abgeordneten Amrita Enzinger Msc

gemäß 39 Abs. 2 LGO 2001

an Landesrat Mag. Karl Wilfing

betreffend **Bauverhandlung zur Umfahrung Harmannsdorf**

Seit vielen Jahren befindet sich das Projekt Umfahrung Harmannsdorf, eine Neutrassierung der B6 im Bereich der Ortschaften Harmannsdorf-Rückersdorf, Seebarn und Kleinrötz in Planung. Lt. Medien und Landesregierung soll für rund 3000 Bewohner der Bau der Umfahrung eine wesentliche Verbesserung der Lebensqualität bringen. Allerdings befürchten Projektgegner, dass es sich dabei nicht um eine Entlastung sondern nur um eine Verlagerung des Problems handelt. Darüber hinaus wird ein weiteres wertvolles Stück Natur zubetoniert und für den Schwerverkehr freigegeben.

Ende März fand nun die Bauverhandlung zu diesem Projekt auf der Bezirkshauptmannschaft Korneuburg statt. Die Verhandlung- als mündlich und öffentlich anberaumt- wurde nach Vorstellung des Projektes unterbrochen und ein Ortsaugenschein durchgeführt. Am Nachmittag wurde die Verhandlung am Stadtamt weitergeführt, die Gelegenheit für alle AnrainerInnen und BürgerInnen Fragen zu stellen und Einwände gegen das Projekt abzugeben. Allerdings waren die Eingangstüren zu diesem Zeitpunkt plötzlich verschlossen und somit der Zugang für alle Interessenten verwehrt.

Daher stellt die gefertigte Abgeordnete folgende

Anfrage

1. Wie wird die rechtswidrige Vorgehensweise des Ausschlusses der Öffentlichkeit bei der Genehmigungsverhandlung der BH Korneuburg saniert werden?
2. Mit welcher Begründung wurden die Türen zur Verhandlung am Nachmittag verschlossen?
3. Wird das Ergebnis des Verfahrens als rechtmäßig gewertet?
4. Wird die Verhandlung wiederholt oder bekommen die AnrainerInnen zu einem anderen Zeitpunkt die Möglichkeit ihre Einwendungen vorzubringen?